

Kurzprotokoll über die  
öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats  
am Mittwoch, den 02.05.2018  
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 18:14 Uhr

**zu 1      Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 165 F  
"Zeiselberg", Gemarkung Schwäbisch Gmünd  
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, Entwurfsbe-  
schluss  
Vorlage: 084/2018**

**Beschluss:**

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 165 F "Zeiselberg" werden entsprechend der Anlage 1 und 3 im Entwurf beschlossen.
2. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt.

---

**zu 2      Vergabebeschluss Tief- und Landschaftsbauarbeiten Zeisel-  
berg/Deyhleareal/Königsturm  
Vorlage: 083/2018**

**Beschluss:**

Der Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten von Los I in Höhe von **644.095,12 € brutto** an die Firma Grünanlagen Schwarz GmbH, Aalen, gemäß deren Angebot vom 4. April 2018 und von Los II in Höhe von **311.845,05 € brutto** an die Firma Kompan GmbH, Flensburg, gemäß deren Angebote vom 29. März 2018 für die Neugestaltung des Deyhle-Areals, des Königsturmumfelds und des Zeiselbergs im Rahmen der Remstal Gartenschau 2019, wird zugestimmt.

---

**zu 3      Abbruch und Ersatzneubau der Birkhofbrücke in Schwäbisch Gmünd-  
Hussenhofen - Bezug Drs. Nr. 132/2017 und 132/1/2017  
Vorlage: 076/2018**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 1.607.650 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Bauvorhabens Abbruch und Ersatzneubau der Birkhofbrücke an die Firma AMOS, Stadt Brackenheim, gemäß deren Angebot vom 16.04.2018 in Höhe von insgesamt 1.328.800 €.

3. Zur Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2018 eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 692.650 € genehmigt. Die überplanmäßigen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 02.6300T150.9521 zur Verfügung gestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und aus außerplanmäßigen Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der DB Netz AG nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz in Höhe von rd. 545.000 €.

---

**zu 4      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 231 B "Steighalden", Gemarkung Bettringen  
- Beitrittsbeschluss und nochmaliger Satzungsbeschluss  
Vorlage: 059/2018**

**Beschluss:**

1. In Abänderung seines Beschlusses vom 20.12.2017 (Gemeinderatsvorlage 250/2017) beschließt der Gemeinderat, der Maßgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart im Genehmigungsbescheid vom 22.02.2017 (Anlage 4) beizutreten und Ziff. 1.8 des Textteiles des Bebauungsplanes Nr. 231 B "Steighalden" ersatzlos zu streichen.
2. Auf Grundlage der vom Regierungspräsidium Stuttgart mit einer Maßgabe erteilten Genehmigung beschließt der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd den Bebauungsplan Nr. 231 B "Steighalden" gem. Anlage 1 erneut als Satzung.
3. Die übrigen Beschlussinhalte der Gemeinderatsvorlage 250/2017 bleiben unverändert.

---

**zu 5      Vergabebeschluss Erschließung Baugebiet "Steighalden" in Schwäbisch Gmünd-Bettringen  
Vorlage: 070/2018**

**Beschluss:**

Der Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten auf Nachmaß an die Firma Georg Eichele, Untergröningen, gemäß deren Angebot vom 11.04.2018 für die Erschließung des Baugebietes "Steighalden", gemäß Gesamtkostenzusammenstellung (Anlage 1) für Kanal- u. Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung in Höhe von 824.195,86 € wird zugestimmt.

Davon betragen die Kosten für die Erschließung "Steighalden" insgesamt 824.195,86€.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Straßenbau :	439.050,29 €
Kanalbau :	250.610,79 €
Grundstücksanschlüsse:	134.534,78 €

---

**zu 6      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 560 EI "Strutfeld, 2. Erweiterung", Gemarkung Bargau  
- Entwurfsbeschluss  
Vorlage: 050/2018**

**Beschluss:**

3. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 5 dieser Vorlage) beschlossen.
4. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 560 E I „Strutfeld 2. Erweiterung“ werden entsprechend der Anlage 1 und 3 im Entwurf beschlossen.
5. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt.

---

**zu 7      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 320 AIII "Neugärten 3. Erweiterung", Gemarkung Herlikofen, Flur Herlikofen  
- Entwurfsbeschluss  
Vorlage: 072/2018**

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan – Aufstellungsbeschluss vom 25.01.2017 (Gemeinderatsvorlage Nr. 289/2016) wird insoweit geändert, als der Geltungsbereich an der westlichen Grenze zur Grabbengasse erweitert wird. Im Bereich an der Landesstraße L1075 wird der Geltungsbereich an die Straßenplanung mit den Anregungen des Regierungspräsidiums Stuttgart angepasst.
2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend Ziffer 3 dieser Vorlage beschlossen.
3. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 320 AIII „Neugärten 3. Erweiterung“ werden entsprechend der Anlage 1 und 3 im Entwurf beschlossen.
4. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt.

---

**zu 8      Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1152 IX "Lido Areal Königsturmstraße", Gemarkung Schwäbisch Gmünd  
- Entwurfsbeschluss  
Vorlage: 078/2018**

**Beschluss:**

6. Der Bebauungsplan – Aufstellungsbeschluss vom 25.10.2017 (Gemeinderatsvorlage 232/2017) wird insoweit geändert, als der Geltungsbereich des Planent-

wurfs vom 12.12.2017/11.04.2018 zugrunde zu legen ist

7. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 5 dieser Vorlage) beschlossen.
8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 1152 IX "Lido Areal Königsturmstraße" werden entsprechend der Anlage 1 und 3 im Entwurf beschlossen
9. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt

**zu 9 Baubeschluss für die Erschließung des Baugebietes  
"Neues Wohnen an der Osterlängstraße" und hydraulische  
Ertüchtigung "Am Eichenrain" in Schwäbisch Gmünd - Lindach  
Vorlage: 229/2017**

**Beschluss:**

- 1) Die Erschließung des Baugebietes „Neues Wohnen an der Osterlängstraße“ soll gemäß Gesamtkostenzusammenstellung (Anlage 4) für Kanal- u. Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung in Höhe von 851.000 € erfolgen.  
Davon sind Kosten für den Kanalbau, inkl. Hausanschlüsse, in Höhe von 351.000 €, für den Straßenbau in Höhe von 400.000 € und für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Der Endausbau erfolgt jedoch erst, sobald mindestens 80 % des Baugebietes bebaut ist.

- 2) Die hydraulische Ertüchtigung „Am Eichenrain“ soll gemäß Kostenzusammenstellung (Anlage 8) für Kanalbau inkl. Straßenwiederherstellung in Höhe von 120.000 € erfolgen. Darin sind Kosten für den Kanalbau, inkl. aller Wiederherstellungsarbeiten enthalten.

Die erforderlichen Arbeiten sollen zusammen ausgeschrieben werden.

**zu 11 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023  
Vorlage: 086/2018**

**Beschluss:**

Die in der Vorschlagsliste der Verwaltung aufgeführten Personen (Anlage 1) werden für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 vorgeschlagen.

---

**zu 12 Neubenennung Mitglieder des Integrationsbeirates**  
**Vorlage: 027/2018/1**

**Beschluss:**

Dem Vorschlag der Benennungskommission zur Neubenennung der Vertreterinnen und Vertreter des Integrationsbeirates wird zugestimmt.

---

**zu 14 Übertragung der Haushaltsausgabereste zum 31.12.2017 und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**  
**Vorlage: 063/2018**

**Beschluss:**

**Beschlussantrag:**

- Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste für die Stadt Schwäbisch Gmünd zum 31.12.2017 auf das Haushaltsjahr 2018 wird mit folgenden Summen genehmigt:

Verwaltungshaushalt	3.694.253,20 €
Vermögenshaushalt (Erschließung Gügling Nord BA 4)	1.934.653,91 €
Vermögenshaushalt Sondertilgung (Rest 2016 + zusätzlich 2017)	1.433.000,00 €
Vermögenshaushalt (übrige Investitionen)	27.835.819,67 €
Sonderrechnung Gügling Nord	<u>2.289.519,56 €</u>
Summe	37.187.246,34 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 1** dargestellt.

- Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste zum 31.12.2017 auf das Haushaltsjahr 2018 für die Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd wird mit folgenden Summen genehmigt:

Hospitalstiftung Verwaltungshaushalt	157.869,05 €
Hospitalstiftung Vermögenshaushalt	<u>128.600,00 €</u>
Summe	286.469,05 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 3** dargestellt.

3. Für die in 2017 nicht aufgenommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 wird ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 570.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

---

**zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtgarten und Entlastung des Betriebsleiters für 2016  
Vorlage: 064/2018**

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2016 des STADTGARTEN wird wie im Jahresbericht enthalten festgestellt.

	EURO
1.1 Bilanzsumme	16.597.250,53
das Anlagevermögen	16.329.086,20
das Umlaufvermögen	268.164,33
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	6.292.550,29
die Rückstellungen	157.970,00
die Verbindlichkeiten	10.146.730,24
1.2 Jahresverlust	2.181.158,95
Summe der Erträge	522.437,90
Summe Aufwand Betrieb	1.449.156,62
Summe Aufwand Liegenschaften und Gebäude	1.254.440,23
2. Der Jahresverlust für das Jahr 2016 wird wie folgt gedeckt.	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit	498.605,12
Ausgleich durch Haushaltsmittel der Stadt in Höhe von	1.682.553,83
	2.181.158,95

Der Jahresverlust 2016 mit EUR 2.181.158,95 soll nach der Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 1.682.553,83 durch den Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd ausgeglichen und in Höhe von EUR 498.605,12 der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

3. Der Betriebsleiter wird für das Jahr 2016 entlastet.

4. Mittelübertragung

Die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan (95.625,58 €) werden in voller Höhe nach 2017 übertragen.

---

**zu 16 Schaffung von zusätzlichen U3 Plätzen im Stadtteil Herlikofen durch Umbau von Klassenräumen an der Pestalozzischule, Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 079/2018**

**Beschluss:**

1. An der Pestalozzischule werden Klassenräume laut Entwurfsplanung umgebaut.  
Durch den Umbau können in Herlikofen 10 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Der Gemeinderat bewilligt diese Umbaumaßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 311.275 Euro.
2. Dem Betrieb einer Krippengruppe wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem zukünftigen Träger einen Vertrag zu schließen.
3. Das Angebot wird in die Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen und finanziert.
4. Zur Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 61.275 € genehmigt. Die überplanmäßigen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 02.46491152.9880 (Mittel für zusätzliche U 3 Gruppe im Stadtteil Herlikofen) zur Verfügung gestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.

---

**zu 17 Kauf und Sanierung der Kindertagesstätte Sternschnuppe, Hornbergstraße 49, Flst. 600/14 in Unterbettringen  
Vorlage: 034/2018**

**Beschluss:**

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd erwirbt von der Katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus Bettringen das Flurstück Nr. 600/14 mit Kindergartengebäude zu einem Kaufpreis von 250.000 €.
2. Die Stadt stellt der VGW-Dienstleistungs GmbH (VGW-D) das Grundstück im Wege eines Erbbaurechts zum Zwecke der Sanierung und Erweiterung zur

Verfügung. Das Erbbaurecht wird vorerst auf 30 Jahre vergeben. Es endet vorzeitig wenn der Kapitalzins von Seiten der Stadt an die (VGW-D) für das Kindergartenprojekt vollständig geleistet ist.

Der Erbbauzins wird verbunden mit dem Nutzungszweck Bildungseinrichtung auf 1 € pro Jahr festgelegt. Bei Beendigung des Erbbaurechts wird keine Entschädigung an den Erbbaunehmer fällig.

3. Die Stadt überträgt der VGW-D die kaufmännische und technische Baubetreuung einschl. Bauleitung für die Sanierung. Hierfür erhält die VGW-D eine marktübliche Entschädigung.
4. Die Stadt mietet die Kindertagesstätte auf eine Dauer von längstens 30 Jahren zum Betrieb der Kindertagesstätte an.
5. Die Die Kosten für die provisorische Unterbringung der bestehenden Gruppen der Kindertagesstätte Sternschnuppe während der Bauzeit belaufen sich laut Kostenschätzung auf 80.000 €. Zur Finanzierung des Provisoriums wird im Haushaltsjahr 2018 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.0000 € genehmigt. Die außerplanmäßigen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 02 4650H102.9410 zur Verfügung gestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

---

**zu 18      Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung an der Großsporthalle**  
**Vorlage: 047/2018**

**Beschluss:**

5. Die ehemalige Hausmeisterwohnung an der Großsporthalle wird saniert und umgebaut. Durch den Umbau werden 10 zusätzliche U3 Plätze geschaffen und 9 Plätze für eine bereits bestehende Spielgruppe eingerichtet.
6. Der Gemeinderat bewilligt diese Umbaumaßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 350.000 Euro.
7. Dem Betrieb der zusätzlichen Krippengruppe durch das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. wird zugestimmt. Dem Einzug der bestehenden Spielgruppe und der neuen Krippengruppe wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. einen Vertrag zu schließen und die Krippengruppe in die Bedarfsplanung 2018/19 neu mit aufzunehmen.
8. Zur Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 € genehmigt. Die überplanmäßigen



Mittel werden bei der Haushaltsstelle 02.4659H101.9402 (Baumaßnahmen zur Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe im Gebäude Großsporthalle) zur Verfügung gestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.

---

**zu 19      Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2018/2019**  
**Vorlage: 049/2018**

**Beschluss:**

- 1.) Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird mit dem (unter Punkt 5.) aufgeführten Bestand und dessen Weiterentwicklung beschlossen.
- 2.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den laufenden Betrieb der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten eigene Finanzmittel in Höhe von 11,25 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

---

**zu 20      Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**  
**Vorlage: 060/2018**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg

- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

---

**zu 21      Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**  
**Vorlage: 077/2018**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

---